



Haupt- und Finanzausschuss am 29.01.2015				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 1/397/2015	
Nr. 1 der TO					
Dez. I		FB 1: Zentrale Dienste		Datum: 08.01.2015	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss		29.01.2015		Vorberatung	
Stadtrat		26.02.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Wahl eines/einer Beigeordneten

- Durchführung des Ausschreibungsverfahrens

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Ausschreibung der Stelle eines/einer Beigeordneten der Stadt Lüdinghausen entsprechend dem als Anlage beigefügten Ausschreibungstext zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 71 Gemeindeordnung NW (GO NW)

§ 120 Landesbeamtengesetz NW (LBG NW)

III. Sachverhalt:

Die Beigeordnete Christine Karasch wurde durch den Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 16.12.2014 zur neuen technischen Beigeordneten der Stadt Rheine gewählt. Sie wird mit Ablauf des 30.04.2015 aus dem Dienst der Stadt Lüdinghausen ausscheiden. Insofern ist die Stelle der/des Beigeordneten nachzubersetzen.

Die Beigeordneten werden gemäß § 71 Absatz 1 Gemeindeordnung NW (GO NW) und § 120 Absatz 2 LBG NW für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Nach § 120 Abs. 2 Landesbeamtengesetz NRW (LBG) darf frühestens 6 Monate vor Freiwerden der Zeitbeamtenstelle über die Wiederbesetzung entschieden werden. Bei ihrer erstmaligen Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen die Wahlbeamten nicht älter als sechsundfünfzig Jahre sein.

Die Beigeordneten müssen die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. In kreisfreien Städten und Großen kreisangehörigen Städten muss mindestens einer der Beigeordneten die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. In den übrigen Gemeinden muss mindestens einer der Beigeordneten mindestens die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen

Verwaltungsdienstes besitzen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Stellenausschreibung

Anlagen: -1-